



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 11/2015	12.12.2015	21. Jahrgang
INHALT		Seite
47/2015	Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg - 90. Änderung zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie im Stadtgebiet Rietberg hier: Beendigung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	74
48/2015	Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien	74
49/2015	Sitzung des Schulverbandes Rietberg-Verl am 15.12.2015 <u>hier</u> : Einladung und Tagesordnung	74
50/2015	Ehejubiläen im Jahr 2016 bei der Stadt Rietberg melden	75
51/2015	Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg zum 31.12.2014	75
52/2015	12. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 17.12.2015, 18.00 Uhr <u>hier</u> : Einladung und Tagesordnung	78

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden

47/2015

Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg

- 90. Änderung zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie im Stadtgebiet Rietberg

hier: Beendigung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Amtsblatt Nr. 9 vom 3.11.2015 wurde unter Nr. 43/2015 auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem- § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Aufhebungsverfahren für die Bebauungspläne Nr. 274 „Windpark Lannertbach“, Nr. 276 „Windpark Weststraße2und Nummer 277 „Windpark Sporkfeld“ hingewiesen. Der am 4.11.2015 erlassene neue Windenergieerlass der Landesregierung NRW macht die bisher angedachte 90. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Rietberg zunächst überflüssig, daher musste das angedachte Offenlegungsverfahren kurzfristig abgesagt werden hinfällig. Die Verfahren zur Aufhebung der drei o.g. Windparks sind hiervon jedoch unberührt. Vor dem Hintergrund, der hier eventuell auftreten-den Irritationen wird die Frist der Stellungnahmen auf den 15.01.2016 verlängert!

Die Mitarbeiter/innen der Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung, Umweltschutz, Klimaschutz & Abfallwirtschaft – geben gerne weitere Informationen.

Rietberg, den 07.12.2015

Andreas Sunder
Bürgermeister

48/2015

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien

Die Schüler der Andenschule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 30. April bis zum Sonntag, den 17. Juli 2016. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

49/2015

Sitzung des Schulverbandes Rietberg-Verl am 15.12.2015

hier: Einladung und Tagesordnung

Am Dienstag, dem 15.12.2015 findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Verl, Paderborner Str. 5, 33415 Verl ab 17:00 Uhr eine öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO NW
3. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung
4. Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

5. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht und Anhang zum 31.12.2014 sowie Entlastung des Schulverbandsvorstehers für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014
6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbands Rietberg-Verl für das Haushaltsjahr 2016

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Sunder
(Schulverbandsvorsteher)

50/2015

Ehejubiläen im Jahr 2016 bei der Stadt Rietberg melden

Die Stadt Rietberg ehrt Ehejubilare, beginnend mit der Diamanthochzeit (60 Jahre), bezogen auf das Datum der standesamtlichen Trauung.

Von Ehepaaren, die außerhalb Rietbergs die Ehe geschlossen haben, sind die Eheschließungsdaten nicht vollständig vorhanden. Die Stadt ist daher darauf angewiesen, von den Jubilaren selbst oder von Angehörigen die Ehejubiläen zu erfahren.

Ansprechpartnerin für entsprechende Mitteilungen ist das Sekretariat des Bürgermeisters, Frau Vanessa Münster, bei der Stadt Rietberg. Telefon 05244/986116.

51/2015

Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg zum 31.12.2014

1. Der Rat der Stadt Rietberg hat am 24.09.2015 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2014 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:
"Der Rat der Stadt Rietberg beschließt, den Bericht über die gesetzliche Prüfung anzunehmen. Er stellt den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht zum 31. Dezember 2014 fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 495.533,02 EUR an den Haushalt der Stadt Rietberg abzuführen."
2. Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rietberg, Bolzenmarkt 2, Zimmer 19, zur Einsichtnahme aus.
3. Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) vom 26.10.2015 lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.07.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigung des Abschlussprüfers an den Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg, Rietberg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg, Rietberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend gesicherte Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.10.2015

GPA NRW
Im Auftrag
Matthias Mittel

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NW S. 644) wird der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bilanz zum 31.12.2014 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 sind als Anlage beigefügt.

Rietberg, den 29.12.2015

gez. Nowak
Betriebsleiter

Bilanz zum 31.12.2014

<u>Aktiva</u>		31.12.2014	31.12.2013	<u>Passiva</u>		31.12.2014	31.12.2013
		€	€			€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Immaterielle				I. Stammkapital		3.000.000,00	3.000.000,00
I. Vermögensgegenstände		68.150,63	69.826,77	II. Kapitalrücklage		17.127.375,74	17.127.375,74
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		0,00	179.931,42
1. Grundstücke u. Bauten		726.313,61	729.424,87	IV. Jahresüberschuss		495.533,02	417.105,66
2. Abwasserbehandlungsanlagen		6.982.679,74	6.978.150,54				
3. Abwasserableitung		35.395.262,54	36.259.046,16	Sonderposten für			
4. Betriebs- u. Gesch.ausst.		106.369,98	165.227,85	B. Zuwendungen		396.054,87	244.591,18
5. Anlagen im Bau		844.006,35	101.554,11				
B. Umlaufvermögen				Empfangene			
I. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe		11.445,76	10.347,83	C. Ertragszuschüsse			
II. Forderungen u. sonst. Verm.gegenstände				Kanalanschlussbeiträge		8.370.244,57	8.548.336,26
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		176.351,36	275.819,47	D Rückstellungen		62.800,00	65.800,00
2. Forderg. an die Stadt		138.301,87	828.531,65				
3. sonstige Verm.gegenst.		0,00	0,00	E Verbindlichkeiten			
III. Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	132,00	I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13.657.760,94	14.356.281,85
				II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		286.592,49	368.457,87
				III. Verb. gegenüber Stadt		63.319,28	124.733,11
				IV. Sonst. Verbindlichkeiten		989.200,93	985.448,16
Summe Aktiva		44.448.881,84	45.418.061,25	Summe Passiva		44.448.881,84	45.418.061,25

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014
(01.01. - 31.12.2014)

	EUR	EUR	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse		4.705.943,24		4.823.316,14
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		37.984,59		27.017,79
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>526.581,47</u>	5.270.509,30	391.334,56
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	243.004,77			259.250,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>791.516,60</u>	1.034.521,37		939.326,53
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	481.845,20			437.056,29

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für			
Altersversorgung und Unterstützung	<u>129.014,27</u>	610.859,47	116.936,07
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.843.472,02	1.814.688,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>806.516,30</u>	4.295.369,16	758.298,63
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.433,91	8.911,98
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>483.651,55</u>	<u>507.688,63</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		495.922,50	417.335,14
11. sonstige Steuern		<u>389,48</u>	<u>229,48</u>
12. Jahresgewinn		<u><u>495.533,02</u></u>	<u><u>417.105,66</u></u>

52/2015

**12. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 17.12.2015, 18.00 Uhr
hier: Einladung und Tagesordnung**

Am Donnerstag, dem 17.12.2015 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Verabschiedung der Ratsfrau Bärbel Diekhans
5. Nachbesetzung im Schul- und Sozialausschuss
6. Finanzangelegenheiten
 - 6.1 Bekanntgabe der nichterheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
 - 6.2 Genehmigung von erheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
 - 6.3 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und Entlastung des Bürgermeisters für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013
 - 6.4 Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Unterbringung von Flüchtlingen
 - 6.5 Stellenplan für das Jahr 2016
 - 6.6 Haushaltssatzung der Stadt Rietberg mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016
7. Erlass einer Baumschutzsatzung
8. Kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung
Vorlage der Betriebsabrechnung 2014 und der Gebührenbedarfsberechnung 2016
9. Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
- Vorlage der Betriebsabrechnung 2014
- Beschluss über die Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2016
10. Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung
hier: Beschluss über die Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2016
11. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Anlagen für den Abwasserbetrieb der

Stadt Rietberg für das Wirtschaftsjahr 2016

12. Fortsetzung der Teilnahme am Zertifizierungsverfahren des "european energy award"
13. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes
Stellungnahme der Stadt Rietberg
14. 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg
Darstellung einer Wohnbaufläche im Stadtteil Rietberg
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
15. 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg
Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Stadtteil Mastholte
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
16. Bebauungsplan Nr. 262.2 "Löhner - Erweiterung II" im Stadtteil Mastholte
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
17. Bebauungsplan Nr. 290 "In den Emswiesen"
Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
Offenlegungsbeschluss
18. Bebauungsplan Nr. 246 "An der Ems" - 1. Änderung - im Stadtteil Rietberg
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
19. Einziehung von Wegeflächen im Stadtteil Varensell - Haßmannstraße - gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW
20. Straßenendausbau BG Kühler Grund 2. und 3. BA: im Stadtteil Westerwiehe
21. Überarbeitung der „Allgemeinen Entgelt- und Benutzungsordnung für die cultura – sparkassentheater an der ems und die Volksbank Arena" zum 01.01.2016
22. Bildung von Grundschulverbänden
- Kath. Grundschule Neuenkirchen und Marienschule Varensell
- Kath. Grundschule Westerwiehe und Drei-Buchen-Schule Bokel

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Finanzangelegenheiten
- 2.1 Mitteilung über Kreditaufnahmen gemäß § 4 Abs. 2 Zuständigkeitsordnung
- 2.2 Errichtung einer Containeranlage
3. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen
4. Grundstücksflächen für Parkplätze in der Innenstadt
5. Vergaben
- 5.1 Vergabeberichte 2015
- 5.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
6. Personalangelegenheiten, Stellenplan
7. Weiterentwicklung der Wahl-Software Votemanager
8. Bericht über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Stadt Rietberg

- 9. Grundstücksangelegenheiten
 - 9.1 Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zum Erwerb von Flächen in Rietberg
 - 9.2 Bebauung einer Grünfläche in Rietberg
 - 9.3 Erweiterung eines Gewerbegebietes
 - 9.4 Ankauf eines Gebäudes mit dazu gehörenden Flächen
 - 9.5 Verkauf eines Gebäudes einschließlich Flächen
 - 9.6 Abschluss eines Grundstücksvorvertrages zur Einbeziehung eines Grundstückes in ein Neubaugebiet
 - 9.7 Ankauf eines Gebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen

Andreas Sunder
Bürgermeister